

Neue Kollegin bekommt z.T. meine Stunden - ist das üblich?

Beitrag von „CDL“ vom 1. Juli 2022 12:57

Zitat von Flupp

Das gilt noch nicht mal so absolut im Ref.

Ist an Realschulen also nur eine Soll-Vorschrift. Am Gym ist es gar nicht vorgeschrieben (aber natürlich grundsätzlich sinnvoll):

Dass man in der Probezeit ein Recht auf seine studierten Fächer hätte, wäre mir tatsächlich völlig neu.

Das halten wir insbesondere bei Drei-Fach-Kombinationen regelmäßig nicht ein.

Erst einmal danke für die Verlinkung der Quellen, sehr interessant einerseits und andererseits in der Praxis dann teilweise doch anders gehandhabt. In meinem Ausbildungsjahrgang galt im Ref, dass wir an der Realschule bei drei studierten Fächern in drei Fächern ausgebildet werden MUSSSEN (explizite Vorgabe des Seminars) weil wir am Ende in allen drei Fächern auch jeweils eine Lehrprobe zu absolvieren hatten. Lediglich diejenigen mit vier studierten Fächern konnten auswählen und reduzieren. Das scheint aktuell anders zu sein, da unsere aktuelle Anwärterin nur in zwei ihrer drei studierten Fächer ausgebildet wird, möglicherweise greift aktuell also das "soll", wobei ich tatsächlich nicht gesichert weiß, ob sie womöglich das Ref in Teilzeit absolviert und nur deshalb das 3.Fach momentan noch nicht ausgebildet wird, weil das erst später startet. Werde ich versuchen herauszufinden und dann ggf. noch einmal ergänzen. Im Gymnasialbereich sind 3-Fach-Kombis deutlich seltener, insofern lässt sich das schlecht vergleichen. In meiner Studienordnung hatten noch alle drei Fächer, erst die aktuell gültige Studienordnung hat auf zwei Fächer reduziert, so dass sich an der Stelle gerade insgesamt etwas ändert in der Sek.I.

Das mit der Probezeit scheint von meinem Schulrechtsdozenten zu stammen, jedenfalls habe ich das sowohl in meinen handschriftlichen Notizen aus Schulrecht gefunden (vergessen zu entsorgen, obgleich das groß und breit auf dem Ordner steht 😅), als auch auf einer PPT-Folie des Dozenten. Leider ohne Rechtsquelle, da werde ich noch einmal genauer graben, muss aber auch erwähnen, dass mein Schulrechtsdozent zumindest an einer anderen Stelle uns damals auch schlichtweg falsch informiert hat und an weiteren Punkten ungenau (habe ich damals dann jeweils mit dem Schulrechtler meines Vertrauens aufgedröselt und mir die korrekte Rechtslage/Vorgehensweise/... mit dessen Hilfe ergänzend notiert). Ich kann insofern spontan nicht ausschließen, dass das am Ende noch so ein Fehler im Skript war, der nie korrigiert wurde. Ich versuche das übers WE zu klären.